

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Bundestagsabgeordneten Albrecht Müller (Pleisweiler) — 12/7 — gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 27. November 1992 — 1044/1 E — 2 G 1541/92 — wird nicht erteilt.

Bonn, den 10. Dezember 1992

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dieter Wiefelspütz

Vorsitzender

Dr. Hedda Meseke

Berichterstatterin

